

Öffentliche Auflage Gestaltungsplan Entwicklungszone Grossacher

Die überwiegend unbebaute und rund 8 ha grosse Entwicklungszone Grossacher liegt im Ortsteil Kleindöttingen, eingebettet zwischen Arbeitszonen, Wohn- und Mischzonen und dem Dekretsgebiet des Klingnauer Stausees. Die Entwicklungszone ist mit einer Gestaltungsplanpflicht überlagert. Die gebiets-spezifischen Zielvorgaben sind in den §§ 13 und 13a der Bau- und Nutzungsverordnung (BNO) der Gemeinde Böttstein festgelegt.

Die Gemeinde Böttstein und die Eigentümerschaft beabsichtigen, die Entwicklungszone in verträglichen Etappen über einen längeren Zeitraum in ein attraktives Mischgebiet mit Arbeitsplätzen und diversifiziertem Wohnraum zu überführen. Mit dem Gestaltungsplan Entwicklungszone Grossacher werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung dieses Areals geschaffen.

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe gemäss § 24 Abs. 1 BauG öffentlich aufgelegt.

Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom 16. März bis 14. April 2026 auf der Gemeindekanzlei auf und können während der Bürozeit eingesehen werden.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Die allfällige Berechtigung von Natur- und Heimatschutz- sowie Umweltschutzorganisationen Einwendungen zu erheben, richtet sich nach § 4 Abs. 3 und 4 BauG. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat Böttstein einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Mit der Genehmigung des Gestaltungsplans Entwicklungszone Grossacher wird für die im Plan festgelegten und im öffentlichen Interesse liegenden Werke das Enteignungsrecht erteilt (§ 132 Abs. 1 BauG).

Kleindöttingen, 26. Februar 2026

Gemeinderat Böttstein


Patrick Gosteli
Gemeindeammann


Manuel Gangel
Gemeindeschreiber